

10. / XI. 1946

10  
78

(Das Zentral-Milchamt.) Die Zeitung des Zentral-Milchamtes veröffentlicht folgendes:

Dem Amte gehen tagtäglich zahlreiche Klagen gegen solche Milchhändler zu, die die Milchweisungen nicht einlösen wollen. Diese Klagen veranlaßten den Leiter des Amtes, sich persönlich davon zu überzeugen, ob die Klagen der Parteien begründet sind. In den meisten Fällen konnte er konstatieren, daß die betreffenden Milchhändler die Milchweisungen deshalb nicht einlösten, weil ihr ganzer Milchvorrat von anderen Karteninhabern bereits in Anspruch genommen worden war. Der Leiter des Amtes konstatierte aber auch, daß andere Milchhändler, gegen die keine Klagen erhoben wurden, über so viel Milch verfügen, daß sie außer den Milchweisungen ihrer gewöhnlichen Kunden auch noch weitere Milchweisungen einlösen können. Da jedoch die Milchverteilung noch nicht organisiert ist, vermag das Milchamt jenen, die keine Milch erhalten können, vorläufig keine Milch zu beschaffen, doch ist das Amt mit allen Kräften bestrebt, die Milchverteilung derart zu organisieren, daß in der Zukunft niemand mehr zu derartigen Klagen Anlaß haben wird. Die Organisationsarbeit wird 12—14 Tage in Anspruch nehmen. Bis dahin macht das Amt das Publikum darauf aufmerksam, daß nicht nur die Filialen der Zentralmilchhalle, sondern jeder Milchhändler ohne Ausnahme verpflichtet ist, die Milchweisungen einzulösen, und zwar ohne Rücksicht auf den Wohnort des Konsumenten. Solchen Konsumenten, die über keine Milchweisung verfügen, dürfen die Milchhändler nur nach Befriedigung der Inhaber von Anweisungen Milch verabfolgen. Gegen jene Milchhändler, die diese Bestimmungen nicht respektieren, wird die Behörde mit größter Strenge vorgehen.